

Mandantenrundschriften

LOHN

Dezember 2021

SANDRA HUFNAGEL-DEDL
STEUERBERATERIN

Sehr geehrte Mandantinnen,
sehr geehrte Mandanten,

November 2021

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen.

Aufgrund der Feiertage im Dezember und der damit verbundenen Schließung der Kanzlei möchten wir Sie bitten evtl. Lohnänderungen für Dezember

bis spätestens 15.12.2021

mitzuteilen.

Nach dem o.g. Datum mitgeteilte Lohnänderungen werden im Rahmen einer ggf. kostenpflichtigen Nachberechnung für Dezember 2021 im Monat Januar 2022 durchgeführt.

Krankmeldungen der Mitarbeiter für 2021 sind hiervon nicht betroffen und können problemlos bis Mitte des Jahres 2022 abgerechnet werden.

Bei verspäteten Lohnänderungen die wir nicht mehr in der Abrechnung 12/2020 berücksichtigen können, ist es eine Möglichkeit, dem entsprechendem Mitarbeiter einen Lohn-Vorschuss zu zahlen. Nach Erstellung der korrekten Lohnabrechnung ist dieser zu verrechnen. Bitte teilen Sie uns den gezahlten Vorschuss schriftlich mit an gehalt@hufnagel-stb.de.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Hufnagel-Dedl
Steuerberaterin

Wichtig!

LOHNÄNDERUNGEN IMMER AN gehalt@hufnagel-stb.de

Uns ist aufgefallen, dass in letzter Zeit wieder vermehrt Lohnänderungen an persönliche Email-Adressen oder mündlich mitgeteilt werden. Mitteilungen über Lohnänderungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese an die Email-Adresse gehalt@hufnagel-stb.de gesendet werden!

Wichtig!



TEL 06107/50 89 10 _ FAX 06107/68 94 95 _ EMAIL KANZLEI@HUFNAGEL-STB.DE _ WWW.HUFNAGEL-STB.DE
BIC FFVBDEFFXXX _ IBAN DE89 5019 0000 6001 5558 53
FRANKFURTER VOLKSBANK _ KTO 600 155 58 53 _ BLZ 501 900 00 _ UST-ID DE247599889

Mitglied der
StBK Hessen
Steuerberaterkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mandantenrundschriften

LOHN

Dezember 2021

SANDRA HUFNAGEL-DEDL
STEUERBERATERIN

Sehr geehrte Mandantinnen,
sehr geehrte Mandanten,

November 2021

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen.

Aufgrund der Feiertage im Dezember und der damit verbundenen Schließung der Kanzlei möchten wir Sie bitten evtl. Lohnänderungen für Dezember

bis spätestens 15.12.2021

mitzuteilen.

Nach dem o.g. Datum mitgeteilte Lohnänderungen werden im Rahmen einer ggf. kostenpflichtigen Nachberechnung für Dezember 2021 im Monat Januar 2022 durchgeführt.

Krankmeldungen der Mitarbeiter für 2021 sind hiervon nicht betroffen und können problemlos bis Mitte des Jahres 2022 abgerechnet werden.

Bei verspäteten Lohnänderungen die wir nicht mehr in der Abrechnung 12/2020 berücksichtigen können, ist es eine Möglichkeit, dem entsprechendem Mitarbeiter einen Lohn-Vorschuss zu zahlen. Nach Erstellung der korrekten Lohnabrechnung ist dieser zu verrechnen. Bitte teilen Sie uns den gezahlten Vorschuss schriftlich mit an gehalt@hufnagel-stb.de.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Hufnagel-Dedl
Steuerberaterin

Wichtig!

LOHNÄNDERUNGEN IMMER AN gehalt@hufnagel-stb.de

Uns ist aufgefallen, dass in letzter Zeit wieder vermehrt Lohnänderungen an persönliche Email-Adressen oder mündlich mitgeteilt werden. Mitteilungen über Lohnänderungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese an die Email-Adresse gehalt@hufnagel-stb.de gesendet werden!

Wichtig!



TEL 06107/50 89 10 _ FAX 06107/68 94 95 _ EMAIL KANZLEI@HUFNAGEL-STB.DE _ WWW.HUFNAGEL-STB.DE
BIC FFVBDEFFXXX _ IBAN DE89 5019 0000 6001 5558 53
FRANKFURTER VOLKSBANK _ KTO 600 155 58 53 _ BLZ 501 900 00 _ UST-ID DE247599889

Mitglied der
StBK Hessen
Steuerberaterkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mandantenrundschriften

LOHN

Dezember 2021

SANDRA HUFNAGEL-DEDL
STEUERBERATERIN

Sehr geehrte Mandantinnen,
sehr geehrte Mandanten,

November 2021

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen.

Aufgrund der Feiertage im Dezember und der damit verbundenen Schließung der Kanzlei möchten wir Sie bitten evtl. Lohnänderungen für Dezember

bis spätestens 15.12.2021

mitzuteilen.

Nach dem o.g. Datum mitgeteilte Lohnänderungen werden im Rahmen einer ggf. kostenpflichtigen Nachberechnung für Dezember 2021 im Monat Januar 2022 durchgeführt.

Krankmeldungen der Mitarbeiter für 2021 sind hiervon nicht betroffen und können problemlos bis Mitte des Jahres 2022 abgerechnet werden.

Bei verspäteten Lohnänderungen die wir nicht mehr in der Abrechnung 12/2020 berücksichtigen können, ist es eine Möglichkeit, dem entsprechendem Mitarbeiter einen Lohn-Vorschuss zu zahlen. Nach Erstellung der korrekten Lohnabrechnung ist dieser zu verrechnen. Bitte teilen Sie uns den gezahlten Vorschuss schriftlich mit an gehalt@hufnagel-stb.de.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Hufnagel-Dedl
Steuerberaterin

Wichtig!

LOHNÄNDERUNGEN IMMER AN gehalt@hufnagel-stb.de

Uns ist aufgefallen, dass in letzter Zeit wieder vermehrt Lohnänderungen an persönliche Email-Adressen oder mündlich mitgeteilt werden. Mitteilungen über Lohnänderungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese an die Email-Adresse gehalt@hufnagel-stb.de gesendet werden!

Wichtig!



TEL 06107/50 89 10 _ FAX 06107/68 94 95 _ EMAIL KANZLEI@HUFNAGEL-STB.DE _ WWW.HUFNAGEL-STB.DE
BIC FFVBDEFFXXX _ IBAN DE89 5019 0000 6001 5558 53
FRANKFURTER VOLKSBANK _ KTO 600 155 58 53 _ BLZ 501 900 00 _ UST-ID DE247599889

Mitglied der
StBK Hessen
Steuerberaterkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mandantenrundschriften

LOHN

Dezember 2021

SANDRA HUFNAGEL-DEDL
STEUERBERATERIN

Sehr geehrte Mandantinnen,
sehr geehrte Mandanten,

November 2021

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen.

Aufgrund der Feiertage im Dezember und der damit verbundenen Schließung der Kanzlei möchten wir Sie bitten evtl. Lohnänderungen für Dezember

bis spätestens 15.12.2021

mitzuteilen.

Nach dem o.g. Datum mitgeteilte Lohnänderungen werden im Rahmen einer ggf. kostenpflichtigen Nachberechnung für Dezember 2021 im Monat Januar 2022 durchgeführt.

Krankmeldungen der Mitarbeiter für 2021 sind hiervon nicht betroffen und können problemlos bis Mitte des Jahres 2022 abgerechnet werden.

Bei verspäteten Lohnänderungen die wir nicht mehr in der Abrechnung 12/2020 berücksichtigen können, ist es eine Möglichkeit, dem entsprechendem Mitarbeiter einen Lohn-Vorschuss zu zahlen. Nach Erstellung der korrekten Lohnabrechnung ist dieser zu verrechnen. Bitte teilen Sie uns den gezahlten Vorschuss schriftlich mit an gehalt@hufnagel-stb.de.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Hufnagel-Dedl
Steuerberaterin

Wichtig!

LOHNÄNDERUNGEN IMMER AN gehalt@hufnagel-stb.de

Uns ist aufgefallen, dass in letzter Zeit wieder vermehrt Lohnänderungen an persönliche Email-Adressen oder mündlich mitgeteilt werden. Mitteilungen über Lohnänderungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese an die Email-Adresse gehalt@hufnagel-stb.de gesendet werden!

Wichtig!



TEL 06107/50 89 10 _ FAX 06107/68 94 95 _ EMAIL KANZLEI@HUFNAGEL-STB.DE _ WWW.HUFNAGEL-STB.DE
BIC FFVBDEFFXXX _ IBAN DE89 5019 0000 6001 5558 53
FRANKFURTER VOLKSBANK _ KTO 600 155 58 53 _ BLZ 501 900 00 _ UST-ID DE247599889

Mitglied der
StBK Hessen
Steuerberaterkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mandantenrundschriften

LOHN

Dezember 2021

SANDRA HUFNAGEL-DEDL
STEUERBERATERIN

Sehr geehrte Mandantinnen,
sehr geehrte Mandanten,

November 2021

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen.

Aufgrund der Feiertage im Dezember und der damit verbundenen Schließung der Kanzlei möchten wir Sie bitten evtl. Lohnänderungen für Dezember

bis spätestens 15.12.2021

mitzuteilen.

Nach dem o.g. Datum mitgeteilte Lohnänderungen werden im Rahmen einer ggf. kostenpflichtigen Nachberechnung für Dezember 2021 im Monat Januar 2022 durchgeführt.

Krankmeldungen der Mitarbeiter für 2021 sind hiervon nicht betroffen und können problemlos bis Mitte des Jahres 2022 abgerechnet werden.

Bei verspäteten Lohnänderungen die wir nicht mehr in der Abrechnung 12/2020 berücksichtigen können, ist es eine Möglichkeit, dem entsprechendem Mitarbeiter einen Lohn-Vorschuss zu zahlen. Nach Erstellung der korrekten Lohnabrechnung ist dieser zu verrechnen. Bitte teilen Sie uns den gezahlten Vorschuss schriftlich mit an gehalt@hufnagel-stb.de.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Hufnagel-Dedl
Steuerberaterin

Wichtig!

LOHNÄNDERUNGEN IMMER AN gehalt@hufnagel-stb.de

Uns ist aufgefallen, dass in letzter Zeit wieder vermehrt Lohnänderungen an persönliche Email-Adressen oder mündlich mitgeteilt werden. Mitteilungen über Lohnänderungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese an die Email-Adresse gehalt@hufnagel-stb.de gesendet werden!

Wichtig!



TEL 06107/50 89 10 _ FAX 06107/68 94 95 _ EMAIL KANZLEI@HUFNAGEL-STB.DE _ WWW.HUFNAGEL-STB.DE
BIC FFVBDEFFXXX _ IBAN DE89 5019 0000 6001 5558 53
FRANKFURTER VOLKSBANK _ KTO 600 155 58 53 _ BLZ 501 900 00 _ UST-ID DE247599889

Mitglied der
StBK Hessen
Steuerberaterkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mandantenrundschriften

LOHN

Dezember 2021

SANDRA HUFNAGEL-DEDL
STEUERBERATERIN

Sehr geehrte Mandantinnen,
sehr geehrte Mandanten,

November 2021

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen.

Aufgrund der Feiertage im Dezember und der damit verbundenen Schließung der Kanzlei möchten wir Sie bitten evtl. Lohnänderungen für Dezember

bis spätestens 15.12.2021

mitzuteilen.

Nach dem o.g. Datum mitgeteilte Lohnänderungen werden im Rahmen einer ggf. kostenpflichtigen Nachberechnung für Dezember 2021 im Monat Januar 2022 durchgeführt.

Krankmeldungen der Mitarbeiter für 2021 sind hiervon nicht betroffen und können problemlos bis Mitte des Jahres 2022 abgerechnet werden.

Bei verspäteten Lohnänderungen die wir nicht mehr in der Abrechnung 12/2020 berücksichtigen können, ist es eine Möglichkeit, dem entsprechendem Mitarbeiter einen Lohn-Vorschuss zu zahlen. Nach Erstellung der korrekten Lohnabrechnung ist dieser zu verrechnen. Bitte teilen Sie uns den gezahlten Vorschuss schriftlich mit an gehalt@hufnagel-stb.de.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Hufnagel-Dedl
Steuerberaterin

Wichtig!

LOHNÄNDERUNGEN IMMER AN gehalt@hufnagel-stb.de

Uns ist aufgefallen, dass in letzter Zeit wieder vermehrt Lohnänderungen an persönliche Email-Adressen oder mündlich mitgeteilt werden. Mitteilungen über Lohnänderungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese an die Email-Adresse gehalt@hufnagel-stb.de gesendet werden!

Wichtig!



TEL 06107/50 89 10 _ FAX 06107/68 94 95 _ EMAIL KANZLEI@HUFNAGEL-STB.DE _ WWW.HUFNAGEL-STB.DE
BIC FFVBDEFFXXX _ IBAN DE89 5019 0000 6001 5558 53
FRANKFURTER VOLKSBANK _ KTO 600 155 58 53 _ BLZ 501 900 00 _ UST-ID DE247599889

Mitglied der
StBK Hessen
Steuerberaterkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mandantenrundschriften

LOHN

Dezember 2021

SANDRA HUFNAGEL-DEDL
STEUERBERATERIN

Sehr geehrte Mandantinnen,
sehr geehrte Mandanten,

November 2021

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen.

Aufgrund der Feiertage im Dezember und der damit verbundenen Schließung der Kanzlei möchten wir Sie bitten evtl. Lohnänderungen für Dezember

bis spätestens 15.12.2021

mitzuteilen.

Nach dem o.g. Datum mitgeteilte Lohnänderungen werden im Rahmen einer ggf. kostenpflichtigen Nachberechnung für Dezember 2021 im Monat Januar 2022 durchgeführt.

Krankmeldungen der Mitarbeiter für 2021 sind hiervon nicht betroffen und können problemlos bis Mitte des Jahres 2022 abgerechnet werden.

Bei verspäteten Lohnänderungen die wir nicht mehr in der Abrechnung 12/2020 berücksichtigen können, ist es eine Möglichkeit, dem entsprechendem Mitarbeiter einen Lohn-Vorschuss zu zahlen. Nach Erstellung der korrekten Lohnabrechnung ist dieser zu verrechnen. Bitte teilen Sie uns den gezahlten Vorschuss schriftlich mit an gehalt@hufnagel-stb.de.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Hufnagel-Dedl
Steuerberaterin

Wichtig!

LOHNÄNDERUNGEN IMMER AN gehalt@hufnagel-stb.de

Uns ist aufgefallen, dass in letzter Zeit wieder vermehrt Lohnänderungen an persönliche Email-Adressen oder mündlich mitgeteilt werden. Mitteilungen über Lohnänderungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese an die Email-Adresse gehalt@hufnagel-stb.de gesendet werden!

Wichtig!



TEL 06107/50 89 10 _ FAX 06107/68 94 95 _ EMAIL KANZLEI@HUFNAGEL-STB.DE _ WWW.HUFNAGEL-STB.DE
BIC FFVBDEFFXXX _ IBAN DE89 5019 0000 6001 5558 53
FRANKFURTER VOLKSBANK _ KTO 600 155 58 53 _ BLZ 501 900 00 _ UST-ID DE247599889

Mitglied der
StBK Hessen
Steuerberaterkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mandantenrundschriften

LOHN

Dezember 2021

SANDRA HUFNAGEL-DEDL
STEUERBERATERIN

Sehr geehrte Mandantinnen,
sehr geehrte Mandanten,

November 2021

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen.

Aufgrund der Feiertage im Dezember und der damit verbundenen Schließung der Kanzlei möchten wir Sie bitten evtl. Lohnänderungen für Dezember

bis spätestens 15.12.2021

mitzuteilen.

Nach dem o.g. Datum mitgeteilte Lohnänderungen werden im Rahmen einer ggf. kostenpflichtigen Nachberechnung für Dezember 2021 im Monat Januar 2022 durchgeführt.

Krankmeldungen der Mitarbeiter für 2021 sind hiervon nicht betroffen und können problemlos bis Mitte des Jahres 2022 abgerechnet werden.

Bei verspäteten Lohnänderungen die wir nicht mehr in der Abrechnung 12/2020 berücksichtigen können, ist es eine Möglichkeit, dem entsprechendem Mitarbeiter einen Lohn-Vorschuss zu zahlen. Nach Erstellung der korrekten Lohnabrechnung ist dieser zu verrechnen. Bitte teilen Sie uns den gezahlten Vorschuss schriftlich mit an gehalt@hufnagel-stb.de.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Hufnagel-Dedl
Steuerberaterin

Wichtig!

LOHNÄNDERUNGEN IMMER AN gehalt@hufnagel-stb.de

Uns ist aufgefallen, dass in letzter Zeit wieder vermehrt Lohnänderungen an persönliche Email-Adressen oder mündlich mitgeteilt werden. Mitteilungen über Lohnänderungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese an die Email-Adresse gehalt@hufnagel-stb.de gesendet werden!

Wichtig!



TEL 06107/50 89 10 _ FAX 06107/68 94 95 _ EMAIL KANZLEI@HUFNAGEL-STB.DE _ WWW.HUFNAGEL-STB.DE
BIC FFVBDEFFXXX _ IBAN DE89 5019 0000 6001 5558 53
FRANKFURTER VOLKSBANK _ KTO 600 155 58 53 _ BLZ 501 900 00 _ UST-ID DE247599889

Mitglied der
StBK Hessen
Steuerberaterkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mandantenrundschriften

LOHN

Dezember 2021

SANDRA HUFNAGEL-DEDL
STEUERBERATERIN

Sehr geehrte Mandantinnen,
sehr geehrte Mandanten,

November 2021

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen.

Aufgrund der Feiertage im Dezember und der damit verbundenen Schließung der Kanzlei möchten wir Sie bitten evtl. Lohnänderungen für Dezember

bis spätestens 15.12.2021

mitzuteilen.

Nach dem o.g. Datum mitgeteilte Lohnänderungen werden im Rahmen einer ggf. kostenpflichtigen Nachberechnung für Dezember 2021 im Monat Januar 2022 durchgeführt.

Krankmeldungen der Mitarbeiter für 2021 sind hiervon nicht betroffen und können problemlos bis Mitte des Jahres 2022 abgerechnet werden.

Bei verspäteten Lohnänderungen die wir nicht mehr in der Abrechnung 12/2020 berücksichtigen können, ist es eine Möglichkeit, dem entsprechendem Mitarbeiter einen Lohn-Vorschuss zu zahlen. Nach Erstellung der korrekten Lohnabrechnung ist dieser zu verrechnen. Bitte teilen Sie uns den gezahlten Vorschuss schriftlich mit an gehalt@hufnagel-stb.de.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Hufnagel-Dedl
Steuerberaterin

Wichtig!

LOHNÄNDERUNGEN IMMER AN gehalt@hufnagel-stb.de

Uns ist aufgefallen, dass in letzter Zeit wieder vermehrt Lohnänderungen an persönliche Email-Adressen oder mündlich mitgeteilt werden. Mitteilungen über Lohnänderungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese an die Email-Adresse gehalt@hufnagel-stb.de gesendet werden!

Wichtig!



TEL 06107/50 89 10 _ FAX 06107/68 94 95 _ EMAIL KANZLEI@HUFNAGEL-STB.DE _ WWW.HUFNAGEL-STB.DE
BIC FFVBDEFFXXX _ IBAN DE89 5019 0000 6001 5558 53
FRANKFURTER VOLKSBANK _ KTO 600 155 58 53 _ BLZ 501 900 00 _ UST-ID DE247599889

Mitglied der
StBK Hessen
Steuerberaterkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts